



Niederschrift über die öffentliche

Sitzung des Gemeinderats

am 26.06.2025 in der Jahnhalle, Jahnstraße 2 in Weinstadt-Endersbach

Beginn: 18:00 Uhr, Ende: 21:20 Uhr

Anwesend:

Vorsitz

Herr Oberbürgermeister Michael Scharmann

Mitglieder

Frau Gülden Aygün-Sagdic

Herr Max Bachteler

Herr Florian Bauer

Herr Tim Bergmüller

Herr Friedrich Dippon

Herr Markus Dobler

Herr Roland Ebner

Herr Jens Häcker

Herr Samuel Herbrich

Frau Uta Heß

Herr Uwe Hoffmann

Frau Larissa Hubschneider

Frau Franziska Jung

Herr Michael Koch

Herr Julian Künkele

Frau Dr. Annette Rebmann

Herr Richard Schnaitmann

Herr Dr. Manfred Siglinger

Herr Ingo Ulamec

Frau Andrea Weber

Herr Ulrich Witzlinger

Herr Armin Zimmerle

Schriftführerin

Frau Tina Paul

Entschuldigt:

Mitglieder

Frau Karin Gaiser

Herr Volker Gaupp

Frau Antonia Lenz

Herr Nico Serafini

Außerdem anwesend:

Erster Bürgermeister Deißler

Vertreter der Presse

Bürgerinnen und Bürger

Städtische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Öffentliche Tagesordnung

1. Bürgerfragestunde
2. Haushaltssituation der Stadt Weinstadt
3. Strategie Konsolidierung Freibäder
-Grundsatzentscheidung
(Vorberatung)
4. 1. Änderung Stellenplan 2025 der Stadtwerke Weinstadt
- Übernahme Bäderpersonal ab 01.09.2025
- Zusätzlicher Personalbedarf im neuen Hallenbad
5. Bebauungsplan Sportarena und Freibad am Bildungszentrum
- Änderungsbeschluss für den Geltungsbereich des Bebauungsplanverfahrens "Sportarena" und Titeländerung zu "Sportarena und Freibad am Bildungszentrum"
(Vorberatung)
6. Bebauungsplan Konversion Freibadareal Beutelsbach
(Vorberatung)
7. Bebauungsplan Konversion Freibadareal Strümpfelbach
(Vorberatung)
8. Beschluss über die Vermarktung der alten Rathäuser Endersbach, Großheppach und Strümpfelbach
(Vorberatung)
9. Sanierung der Hindenburgstraße mit Kanalisations-, Wasserleitungs- und Straßenbauarbeiten, Neubau Leerrohrinfrastruktur Glasfaser
- Baubeschluss
- Zustimmung zu überplanmäßigen Auszahlungen
- Vergabeermächtigung
10. Vorbereitung des Jahresabschlusses 2024
- Zustimmung zur Bildung von Haushaltsübertragungen
11. Berichte, Bekanntgaben und Verschiedenes

Vor Eintritt in die Tagesordnung gibt Oberbürgermeister Scharmann folgende Einführung:

„Meine sehr geehrten Damen und Herren,

ich darf Sie alle herzlich willkommen heißen zur heutigen Gemeinderatssitzung – ausnahmsweise hier in der Jahnhalle in Endersbach – ja und man kann feststellen, unter Rekordbeteiligung – man sieht, Bäderthemen bewegen uns hier in Weinstadt immer im Besonderen, da mit Bädern große Emotionen verbunden sind und Bäder wichtige Treffpunkte sind.

Wir beraten heute herausfordernde Themen – und wie gesagt, Themen, die sehr emotional belegt sind. Meine Bitte deshalb an alle Beteiligten – bitte bleiben Sie trotz der Emotionen – sachlich und respektvoll.

Sie können sich alle sicher sein, dass wir uns unsere Entscheidungen nicht leicht machen werden und sehr viele Gesichtspunkte abwägen müssen.

Heute wird im Gremium nur beraten – nicht entschieden, heute werden Informationen ausgetauscht – und da es vermutlich heute nicht möglich sein wird, all ihre Fragen zu beantworten, wollen wir Ihnen unter dem Tagesordnungspunkt „Bürgerfragestunde“ zuhören, und Themen, die nicht gleich beantwortet werden können oder zu komplex für eine einfache Antwort sind, aufnehmen und dann in einer weiteren Bürger-Dialog-Veranstaltung am 7. Juli an gleicher Stelle – und ohne Zeitdruck – beantworten.

Bevor wir in die Tagesordnung einsteigen, ist es vielleicht nochmals wichtig zu wissen, wie die momentanen Rahmenbedingungen sind.

Laut dem Städtetag BW werden neun von zehn Kommunen in diesem Jahr rote Zahlen schreiben. „Die Bürgermeister müssen sparen – mit spürbaren Folgen für die Menschen vor Ort“ heißt es in einem Artikel vom Januar dieses Jahres.

Auch Weinstadt ist da leider keine Ausnahme. Wie bereits mehrfach kommuniziert rechnen wir in diesem Jahr mit einem negativen Ergebnishaushalt von 4,6 Mio EUR – das heißt, es fehlen uns 4,6 Mio EUR im laufenden Betrieb.

Wir leben von der Substanz. Und in den kommenden Jahren sieht es nicht besser aus – ganz im Gegenteil.

Woher kommt das?

- *Ständig neue Aufgaben von Bund und Land, die nicht durchfinanziert sind,*
- *Inflation,*
- *stark steigende Personalkosten durch Tariferhöhungen,*
- *Kostensteigerungen durch diverse Krisen und sinkende Einkommenssteuereinnahmen.*

Klar ist, um auch zukünftig handlungsfähig zu bleiben, müssen wir unsere laufenden Kosten reduzieren.

Wir sind von unserer Aufsichtsbehörde angehalten, unsere Ausgaben für freiwillige Aufgaben zu reduzieren und uns stärker auf die Pflichtaufgaben zu fokussieren.

So wurden bereits bei der Haushaltsaufstellung für das Jahr 2025

- alle Stellenanträge gestrichen,
- das erste kulturelle Highlight, der leuchtende Weinberg gestrichen,
- eine Haushaltsstrukturkommission einberufen und
- mittels einer dreitägigen Klausurtagung eine Aufgaben-Priorisierung für die kommenden Jahre vorgenommen.

Und selbstverständlich sind Freibäder bei jeder Haushaltsstrukturkommission ein Thema, da es sich dabei um freiwillige Aufgaben handelt, welche hohe laufende Kosten verursachen und welche im Falle von Weinstadt auch hohe Investitionskosten in den kommenden Jahren verursachen werden.

Und damit ganz klar in Konkurrenz zu den anstehenden Pflichtaufgaben wie der Sanierung der Grundschule Beutelsbach, dem Bau eines zentralen Feuerwehrhauses, dem Bau weiterer Kindergartengruppen etc. stehen.

Jetzt könnte man natürlich sagen – und diese Stimmen gibt es selbstverständlich auch – wir schließen die beiden Freibäder und sparen damit jährlich 600.000 EUR, verkaufen die beiden Flächen und nehmen das Geld für die Realisierung von Pflichtaufgaben.

Könnte man machen – aber für mich persönlich und für viele Ratsmitglieder haben Freibäder einen sehr hohen gesellschaftlichen Wert. Sonst wären Sie heute alle nicht da.

Und da wir die Sicht auf ganz Weinstadt haben müssen, reifte die Idee, aus 2x Alt mach 1x Neu - an zentraler Stelle – damit können im laufenden Betrieb mehrere hundert Tausend EUR jährlich eingespart werden, wir hätten keinen Investitionsdruck im Bäderbereich mehr und könnten so ein Freibadangebot für die nächsten 30-40 Jahre sicherstellen.

Dass dadurch wichtige Treffpunkte in Beutelsbach und Strümpfelbach wegfallen ist uns allen bewusst – und das macht es gerade so schwierig – doch wir müssen uns auch ehrlich machen, dass das mehrfache Vorhalten von kostenintensiver Infrastruktur nicht mehr finanziert werden kann.

Die goldenen Zeiten, in denen es immer nur aufwärts geht sind leider aktuell vorbei und ich bin mir sicher, dass es sehr viele Menschen in Weinstadt geben wird, die sich über ein neues Bad freuen würden.

Auf der anderen Seite haben sich mittlerweile sehr viele Menschen zusammengeschlossen, die die Bestandsbäder erhalten wollen – ein beachtlicher Teil davon ist heute hier vor Ort.

Wenn es Menschen gibt, die – und das ist ein ausschlaggebender Aspekt - die Verantwortung für den Betrieb übernehmen und durch ein breites ehrenamtliches Engagement den städtischen Haushalt verlässlich und dauerhaft entlasten, bietet dies natürlich ebenfalls eine Chance, eine Alternative.

Dafür braucht es ein solides Konzept,

- wie gesagt: Verantwortliche, die im Zweifel auch die Haftung übernehmen,
- Badeaufsichten,
- Menschen, die sich um den laufenden Betrieb und die Technik kümmern
- und vieles mehr.

Das sind sehr große Herausforderungen und Verantwortungen – wenn sich jedoch viele aktiv engagieren, könnte es gelingen. Ein hervorragendes Beispiel dafür ist der Bädlesverein in Strümpfelbach.

Um ein solches – wirklich tragfähiges - Konzept auszuarbeiten, benötigt es natürlich Zeit – diese wollen wir einräumen. Wir werden die Beschlussfassung über die entscheidenden Bäder-Themen am 24.7. von der Tagesordnung nehmen.

Wir räumen den potentiellen Bädles-Vereinen bis Mitte September Zeit ein, um tragbare Konzepte auszuarbeiten und uns vorzulegen. Mit diesen Konzepten befassen wir uns dann in der Gemeinderatssitzung am 1. Oktober. Die Beschlussfassung über die weitere Vorgehensweise kann dann in der Sitzung am 23. Oktober erfolgen.

Die wichtigsten Eckpunkte werden am Ende des Sachvortrags nochmals dafür genannt.

Wichtig ist, eine zukunftsfähige Lösung für Weinstadt zu finden, die finanziell tragbar, planbar und auf Dauer angelegt ist – nicht, dass wir plötzlich ganz ohne Freibad dastehen.

Jetzt aber genug der Einführung, ich würde nun in die Tagesordnung einsteigen und den Tagesordnungspunkt 1, die Bürgerfragestunde, aufrufen. Wichtig – noch kurz zu den Spielregeln, wer etwas Fragen möchte, soll sich bitte melden.

Nachdem ich Sie aufgerufen habe, bitte ich Sie, sich kurz mit ihrem Namen vorzustellen. Bei der Bürgerfragestunde dürfen keine langen Monologe geführt werden, sondern klare und präzise Fragen gestellt werden.

Wie gesagt, wir werden heute die Fragen teilweise nur aufnehmen. Manche Fragen werden sicherlich im späteren Sachvortrag beantwortet oder wir arbeiten die Antwort aus und würden diese dann an der Veranstaltung am 7. Juli mit Ihnen erörtern. Ich bitte schon jetzt um Ihr Verständnis, dass wir die Bürgerfragestunde auf maximal 1 Stunde beschränken werden.“

Sodann tritt Oberbürgermeister Scharmann in die öffentliche Tagesordnung ein und erläutert die Spielregeln der Bürgerfragestunde.

1. Bürgerfragestunde

Ein Bürger aus Strümpfelbach führt aus, dass die Unterstützergruppen der **Freibäder Beutelsbach und Strümpfelbach** ihn gebeten hätten, sich aktiv für beide Stadtteile einzusetzen. Es sei der Versuch unternommen worden, die Fragen aus der Bürgerschaft zusammenzufassen und dem Gemeinderat vorzulegen. In diesem Zusammenhang habe man der Stadtverwaltung einen umfangreichen Fragenkatalog überreicht.

Er betont, dass man dem Gemeinderat ausdrücklich für das Engagement und den ehrenamtlichen Einsatz danken wolle. Gleichzeitig wolle er zum Ausdruck bringen, dass es in der Diskussion zwar Emotionen gegeben habe, man jedoch kein Verständnis für persönliche Anfeindungen habe.

Sodann trägt er die Fragen vor:

- Ist der Bau eines zentralen Freibades der politische Wille des Gemeinderates, unabhängig hinsichtlich der Kosten eines Neubaus, des tatsächlichen Zustandes der beiden traditionsreichen Freibäder in Beutelsbach und in Strümpfelbach, unabhängig von den tatsächlichen Kosten für Sanierung und Unterhalt der beiden Bäder und unabhängig von dem Willen der Bürgerinnen und Bürger?

Er führt aus, dass es legitim sei, wenn dies die Meinung des Gemeinderats sei.

Oberbürgermeister Scharmann dankt ihm für den Hinweis, dass die Diskussion auf sachlicher Ebene geführt werden solle. Jeder mache sich ernsthafte Gedanken über das Thema. Er führt aus, dass der finanzielle Aspekt der entscheidende Maßstab gewesen sei. Die Frage sei, an welchen Stellen man im laufenden Betrieb Einsparungen erzielen könne, da die Stadt jedes Jahr unter dem Druck stehe, erhebliche Beträge in den Unterhalt der Bäder zu investieren. Ziel sei es, ein attraktives Badangebot für die kommenden 30 bis 40 Jahre zu sichern. Deshalb sei der Gedanke entstanden, aus zwei Standorten ein neues zentrales Bad zu schaffen. Die Stadt wolle Gespräche führen und gemeinsam prüfen, ob das Modell der Bädlesvereine eine realistische Chance biete, sich mittel- und langfristig eigenständig zu tragen. Sollte sich ein tragfähiges Konzept ergeben, das die Stadt finanziell ähnlich entlaste wie ein Neubau, sei dies durchaus eine denkbare Option.

Der Bürger verliest weitere Fragen:

- In der Beschlussvorlage BU 100/2025, Punkt 2, steht, dass die „Freibäder in Beutelsbach und Strümpfelbach [...] geschlossen und nicht weiterbetrieben“ und die jeweiligen Grundstücke einer Bebauung zugeführt werden sollen. Etwas weiter wird ausgeführt, dass durch die Stadtwerke Weinstadt „ein neues Freibad am Hallenbadstandort mit Investitionskosten von netto rund 6,00 Mio. € gebaut“ werden soll.
 - Gibt es bereits
 - eine Entwurfsplanung oder eine anderweitige konkrete Planung eines solchen Bades oder aber
 - Vorverträge oder grundsätzlich Verträge jedweder Art mit Dritten über die Erstellung oder im Zusammenhang der Erstellung bzw. einer Durchführung eines solchen Bades?(Anmerkungen: Die Anlage „Konsolidierung Bäder Weinstadt“ ist bekannt. Indes ergeben sich hieraus nicht die Antworten auf die Fragen).
 - Welchen Umfang soll das Bauvorhaben haben, heißt: Welche Baumaßnahmen sind konkret geplant, wie viele Becken welcher Art und Größe mit welcher Wasserfläche, welche technischen Anlagen und Einrichtungen, welche sanitären Einrichtungen, welche Gebäude und Sozialanlagen, welche Fläche ist für die Außenanlagen haben sowie welche Sport- und Freizeitangebote und-anlagen sind hier geplant?
(Anmerkungen: Die Anlage „Konsolidierung Bäder Weinstadt“ ist bekannt. Indes ergeben sich hieraus nicht die Antworten auf die Fragen).
 - Gibt es eine Grundlage für die genannten „Investitionskosten von netto rund 6,00 Mio. €“, eine Kostenschätzung oder gar schon eine Kostenberechnung?
 - Ist es möglich, eine etwaig vorliegende Planung sowie Kostenschätzung der Öffentlichkeit zur Verfügung zu stellen?

- In der gegenständlichen BU heißt es unter Punkt 2 weiter, die Stadt gleicht den Stadtwerken „die im Szenario 3 nach Ertragssteuern entstehenden Verluste“ jährlich aus.
 - a) Stehen sämtliche gegenständlichen Grundstücke, d.h. beide Grundstücke der Freibäder Beutelsbach und Strümpfelbach sowie das Grundstück für den geplanten Neubau im Eigentum der Stadt?
 - b) Wie hoch sind die zugrunde gelegten Grundstückserlöse, die zur Finanzierung herangezogen und die in die Stadtwerke als Stammkapital eingebracht werden sollen?
 - c) Soweit ersichtlich sind nach der Hochwasserkarte die geplanten Baugebiete Freibad Beutelsbach sowie Freibad Strümpfelbach gefährdete Bereiche, zumal auch hier eine erhöhte Bodenfeuchte vorhanden ist.

Gibt es Bodengutachten für die geplanten Baugebiete Freibad Beutelsbach und Freibad Strümpfelbach? Sind die Gebiete überhaupt baurechtsfähig und wenn ja, in welchem Umfang? Gibt es hierzu bereits Gutachten oder Kommunikation mit übergeordneten Stellen? Ist folglich ein Verkauf der avisierten Baugebiete überhaupt realistisch?

- d) Gibt es eine Berechnung, wie hoch die anfallenden Ertragssteuern für den Fall des Verkaufes der Grundstücke und der sodann geplanten Kapitalzuführung an die Stadtwerke sind?
- e) Gibt es eine Berechnung wie hoch die zusätzlichen Kosten (neben den Kosten für das Hallenbad) für den Unterhalt des Freibades sind? Gibt es eine daran anknüpfende Berechnung über einen das geplante Freibad betreffenden negativen Ertrag?

- Das neue Freibad soll neben dem neuen Hallenbad, dem Bildungszentrum, dem SG Cube und dem Stadion gebaut werden.

- a) Gibt es eine Studie oder gar Planung über ein Parkraum- und Verkehrskonzept, insbesondere für zu erwartende Parallelveranstaltungen?
- b) Das Erfolgskonzept SG Cube möchte, so wurde kommuniziert, in Richtung Süden erweitern. Ist solches in der Planung berücksichtigt oder würde man mit dem Freibadbau die Erweiterung des erfolgreichen SG Cube verhindern?

Sofern der Neubau des Freibades einer Erweiterung des SG Cube nicht im Wege stünde, ist solches im Rahmen eines Verkehrskonzeptes berücksichtigt?

- c) Die Konzentration von öffentlichen Einrichtungen, die insbesondere zu Freizeit- und Veranstaltungszwecken dienen, an einem Ort, führen zu einem erhöhten Verkehrsaufkommen mit besonders erhöhter Unfallanfälligkeit aufgrund Parkplatzsuchen und Parkvorgängen insgesamt.

Wurde diese Thematik bei der Planung vor dem Hintergrund eines sich in direkter Nachbarschaft befindlichen Schulzentrums mit über 1.500 Schülern berücksichtigt?

- d) Sofern es Parkraum- und Verkehrskonzepte geben sollte, wovon diesseits selbstverständlich ausgegangen wird, wie hoch sind die diesbezüglichen direkten und indirekten Kosten für Erstellung und Unterhalt der Infrastruktur?

- In der Beschlussvorlage ist mit Punkt 1 vorgeschlagen, dass das neue Hallenbad ab 01.01.2026 als Ganzjahresbad betrieben werden soll.

- Gibt es bereits ein Konzept bzgl. der Öffnungszeiten des neuen Freibades? Soll diese täglich auch für die Öffentlichkeit sein oder gibt es hier Beschränkungen?
- Unter Punkt 5 der Beschlussvorlage ist ausgeführt, dass "das gesamte Bäderpersonal der Stadt wird wirtschaftlich und organisatorisch mit Eröffnung des neuen Bades auf den Eigenbetrieb Stadtwerke Weinstadt übertragen".

Gibt es für den Betrieb des neuen Hallenbades und des neuen Freibades eine Personalplanung? Ist das vorhandene Personal ausreichend, um einen Parallelbetrieb des Hallen- sowie des Freibades zu gewährleisten?

- Die Ergebnisse der Studie „Sanierung Freibad Beutelsbach und Freibad Strümpfelbach“ der Fritz Planung GmbH auf der Basis vom 26.05.2020 beinhalten im Wesentlichen Vorschläge zu Neubauten statt zur Sanierung. Insbesondere sind Kosten für den Neubau von Umkleide und Sanitäranlagen, Kosten für den Rückbau der Becken sowie erhebliche Baunebenkosten enthalten.

- Gibt es eine Vergleichs- oder Alternativstudie bzw. ein Gutachten über die tatsächlich anfallenden Kosten einer Sanierung der jeweiligen Bäder? Gibt es in diesem Zusammenhang eine Berechnung der zwingend erforderlichen Sanierungs- und Reparaturmaßnahmen mit zeitlicher Staffelung?
- Gibt es ein detailliertes Gutachten über den Zustand der technischen Anlagen der jeweiligen Bäder?
- Gibt es eine Studie oder ein Gutachten, welche den Sanierungsbedarf nach Notwendigkeit und Erforderlichkeit zeitlich abschichten. Gibt es insofern Analysen über kurz-, mittel und langfristigen Bedarf beide Bäder betreffend, insbesondere unter dem Gesichtspunkt sukzessiver Maßnahmen- und einer Liquiditätsplanung?

- In den Studien der Fa. Fritz Planung GmbH bzgl. den Traditionsbädern Beutelsbach und Strümpfelbach werden konkrete Mängel der Becken und technischen Anlagen aufgezeigt.

- Gibt es zu den Mangelanzeigen konkrete Kostenschätzungen? Wenn nicht: Wurde das Aufzeigen konkreter Sanierungskosten je seitens der Stadt angefragt?
 - Ist seitens der Stadt beabsichtigt, die Fläche des alten Cabrio-Bades zu verkaufen?
 - Wurde seitens der Stadt in Betracht gezogen, vorhandene und funktionierende Technik aus dem Cabrio-Bad für Sanierungsmaßnahmen zu verwenden?
- Im Zusammenhang mit der BU 130/2021 hat der Gemeinderat die Verwaltung beauftragt, einen Förderantrag auf bis zu drei Millionen Euro zustellen.

Wurde gegenständlich eruiert, ob es für die Sanierung der beiden Traditionsbäder Beutelsbach und Strümpfelbach Fördermöglichkeiten und ggf. unter welchen Voraussetzungen und in welcher Höhe gibt?

- *Wurde seitens des Gemeinderates erwogen, die beiden Traditionsbäder als Kulturgut der einzelnen Teilorte zu betrachten, dies insbesondere und gerade auch unter dem Aspekt des Jubiläums 50 Jahre Weinstadt sowie dem Gesichtspunkt, dass zusammenwachsen nicht zugleich bedeutet, einzelne Identitäten aufzugeben, vielmehr Vielfalt als etwas Lebendiges zu betrachten?*
- *Ist für die Stadt denkbar, dem Ergebnis eines Bürgerbegehrens zu folgen?*

Oberbürgermeister Scharmann führt aus, man werde im weiteren Verlauf der Sitzung unter den entsprechenden Tagesordnungspunkten konkrete Zahlen vorstellen.

Hinsichtlich der Parkplatzsituation gebe es bereits Lösungsansätze, an denen gearbeitet werde. Im ersten Schritt gehe es darum, aus öffentlichem Interesse heraus ein Projekt voranzubringen. Parallel dazu müsse geprüft werden, welche Flächen zur Verfügung stünden, und es seien Gespräche mit der SG Weinstadt erforderlich.

Man habe sich die technischen Anlagen im Cabrio-Bad angesehen. Entscheidend sei jedoch die Frage, wer letztlich die Verantwortung und die Haftung übernehme. Da es auf die gebrauchten Teile keinerlei Gewährleistung gebe, bestehe ein wesentlicher Unterschied darin, was die Stadt oder eben ein privater Bädlesverein machen könne. Ziel sei es, die Bäder so zu sanieren, dass sie über einen Zeitraum von 30 bis 40 Jahren zuverlässig betrieben werden könnten und für alle Beteiligten Planungssicherheit bestehe. Voraussetzung dafür sei eine eindeutige Klärung der Verantwortung und Haftung. Daher müsse sichergestellt werden, dass die Bäder in einen dauerhaft sicheren und technisch einwandfreien Zustand gebracht würden.

Er verweist nochmals auf den Bürgerdialog am 7. Juli 2025.

Ein Bürger aus Strümpfelbach spricht die geplante **Sanierung der Hindenburgstraße** an. Ein Fragenkatalog sei der Verwaltung und dem Gemeinderat zugegangen. Er erkundigt sich, wann konkret mit dem Baubeginn zu rechnen sei und wie lange die Maßnahme voraussichtlich dauern werde.

Oberbürgermeister Scharmann führt aus, man habe die Fragen erhalten und werde versuchen, diese innerhalb der nächsten 14 Tage zu beantworten. Es sei klar, dass er als Gewerbetreibender von der Maßnahme betroffen sein werde.

Herr Meier, Leiter der Stadtwerke, führt weiter aus, dass die zentrale Frage sei, wann genau der Bauabschnitt vor der Gaststätte des Bürgers beginnen und in welchem Zeitraum dort eine erschwerende Zufahrt herrschen werde. Heute solle der Gemeinderat auf Grundlage der Entwurfsplanung den Baubeschluss fassen, was für die Stadtwerke und das Tiefbauamt wichtig sei, um die Maßnahme weitere vorzubereiten. Erfreulich sei, das Tiefbauunternehmen aktuell ein großes Interesse an solchen, länger andauernden Projekten hätten. Ziel sei es, Ende Oktober 2025 mit den Arbeiten zu beginnen. Ein konkreter Bauphasenplan werde zu Beginn des Projekts noch einmal gemeinsam mit der beauftragten Baufirma abgestimmt. Nach den Vorgaben des öffentlichen Vergaberechts könne man bestimmte Details jedoch nicht vorab festlegen.

Risikofaktoren bestünden insbesondere darin, dass unvorhergesehene Gegebenheiten vor Ort oder ungünstige Witterungsbedingungen Verzögerungen verursachen könnten. Sobald nähere Informationen vorlägen, werde man diese bekannt geben. Am 22.07.2025 sei außerdem eine Informationsveranstaltung in der Strümpfelbacher Halle geplant. Dort wolle man den groben Plan vorstellen und Fragen beantworten.

Der Bürger kritisiert, dass die Maßnahme nicht im Technischen Ausschuss behandelt worden sei. Er wolle vermeiden, dass er selbst und viele andere Betriebe in wirtschaftliche Schwierigkeiten gerieten, weil die Stadt eine großräumige Umleitung plane. Er stellt sich die Frage, ob die Zahlen in der Beratungsunterlage korrekt seien. Diese sollten noch einmal überprüft werden, bevor eine endgültige Entscheidung getroffen und der Beschluss gefasst werde.

Oberbürgermeister Scharmann äußert, man werde seine Fragen schriftlich beantworten oder in einem persönlichen Termin besprechen. Hinsichtlich seiner Frage, warum die Maßnahme nicht im Technischen Ausschuss vorberaten worden sei, führt er aus, dass eine Vorberatung durch den gesamten Gemeinderat sogar besser sei und am Inhalt nichts ändere. Es handle sich um eine dringend notwendige Maßnahme, da die Leitungen und Kanäle erneuert werden müssten. Ein Aufschub bringe nichts. Aufgrund der Gegebenheiten müsse eine Überlandumleitung eingerichtet werden. Man werde jedoch prüfen, ob auch innerörtliche Umleitungen in Teilbereichen möglich seien. Allerdings sei unter der Straße alles so stark verflochten, dass eine halbseitige Sperrung nicht realisierbar sei. Es sei wichtig, hier im Dialog zu bleiben. Die Verwaltung wolle die Betriebe nach Kräften unterstützen, dieses Angebot wolle er ausdrücklich unterstreichen.

Ein Bürger aus Großheppach äußert, ihn beschäftige insbesondere die Überlegung, die historischen **Rathäuser** zu verkaufen. Diese und die Kirchen seien prägende Bauwerke, um die sich die Dörfer entwickelt hätten. In Großheppach habe man vor Jahren einen Förderverein gegründet, um eine Halle zu bauen. Dies solle man auch hier in Erwägung ziehen.

Oberbürgermeister Scharmann äußert, als ehemaliges Mitglied des Gemeindarts wisse der Bürger, dass es bereits ein Konzept gegeben habe, wie die Rathäuser saniert werden könnten. Dieses liege jedoch seit Jahren in der Schublade, weil es finanziell nicht umsetzbar sei. Man müsse erhebliche Mittel investieren, um die Gebäude zu erhalten. Deshalb wolle man prüfen, ob es am Markt Interessenten gebe, die über das nötige Potenzial verfügten, die Gebäude zu sanieren. Idealerweise solle das Rathaus nach Ablauf einer gewissen Zeit wieder an die Stadt zurückfallen, um es als Teil des kulturellen Erbes zu sichern. Dies sei der entsprechenden Beratungsunterlage zu entnehmen. Angesichts der aktuellen Haushaltsslage müsse man solche Modelle in Betracht ziehen.

Der Bürger äußert, das bedeute, dass man selbst nicht sanieren wolle und die Verantwortung einem Erwerber übertrage, dem dann genau vorgeschrieben werde, was er am Gebäude zu tun habe. Bei historischen Bauten müsse man jedoch Sanierungen anders angehen als bei einem Neubau.

Eine Bürgerin aus Schnait führt zum Thema **Freibäder** aus, sie sei erfreut darüber, dass den Vereinen die Möglichkeit eingeräumt werde, ein Konzept zu erarbeiten. Sie weise jedoch darauf hin, dass solche Konzepte nicht „über Nacht“ entstünden. Man stehe faktisch bereits kurz vor den Sommerferien, weshalb es kaum realistisch sei, die Konzepte bis Mitte September fertigzustellen.

Oberbürgermeister Scharmann erwidert, der ursprüngliche Plan sei gewesen, die Entscheidung noch vor der Sommerpause zu treffen. Nun werde sie in vier Monaten gefällt. Diese Zeit müsse aus seiner Sicht ausreichen, allerdings müsse der Prozess in enger Abstimmung mit der Verwaltung erfolgen.

Bei der Veranstaltung am 07.07.2025 könnten entsprechende Fragen geklärt werden. Dieser Dialog sei wichtig. Ein weiteres Abwarten bis ins nächste Jahr komme nicht in Betracht, da auch Kosteneinsparungen erzielt werden müssten. Er räumt ein, dass der Zeitplan ambitioniert sei. Man müsse sich nun gemeinsam auf den Weg machen.

Eine Bürgerin aus Strümpfelbach äußert zum **Thema Freibäder**, ob wirklich immer eine hundertprozentige Lösung angestrebt werden müsse. Angesichts der heute deutlich spürbaren emotionalen Bindung vieler Menschen an die bestehenden Bäder stelle sich zudem die Frage, ob eine Umsetzung in dieser Form tatsächlich erforderlich sei. Sie wies darauf hin, dass die zugrunde liegende Studie aus dem Jahr 2020 stamme und bezweifelte, dass die Kosten dauerhaft so bleiben würden, wie sie in der Beratungsunterlage angegeben seien.

Oberbürgermeister Scharmann führt aus, es gebe klar definierte Baupreisindizes, die öffentlich einsehbar seien. Auf dieser Grundlage seien die Kosten hochgerechnet worden. Der laufende Betrieb der bestehenden Freibäder verursache jährlich Kosten in Höhe von etwa 600.000 Euro. Ein neues Bad hingegen koste im laufenden Betrieb nur rund 300.000 Euro. Das bedeute, man habe entweder die Möglichkeit, einmal neu zu bauen und dann für die nächsten 30 bis 40 Jahre weitgehend Ruhe zu haben, oder weiterhin kontinuierlich in die Bestandsbäder zu investieren. Letztlich bleibe jedoch die Frage, ob es langfristig finanziert sei, jeden Euro in den Erhalt der bestehenden Anlagen zu stecken – insbesondere vor dem Hintergrund möglicher zusätzlicher Investitionen, die künftig erforderlich würden.

Eine Bürgerin aus Endersbach äußert ebenfalls zum **Thema Freibäder**, sie sei schockiert darüber, dass sich aus ihrer Sicht in der gesamten Planung bislang kaum ein Bezug zum Schutz von Kindern finde. Am vorgesehenen Standort seien keinerlei Bäume vorhanden, was besonders problematisch sei, da viele Familien sich im Sommer wegen der hohen Temperaturen bevorzugt im Schatten aufhielten. Zudem werde der Autoverkehr an dem geplanten Standort voraussichtlich deutlich zunehmen. Ihr Anliegen sei, dass der Gemeinderat diese Aspekte in die Entscheidungsfindung einbeziehe.

2. Haushaltssituation der Stadt Weinstadt

Herr Weingärtner, Leiter der Finanzverwaltung, erläutert ausführlich die Haushaltssituation der Stadt auf Grundlage des Gesamtergebnishaushalts.

**3. Strategie Konsolidierung Freibäder
-Grundsatzentscheidung
(Vorberatung)**

BU Nr. 100/2025

Herr Meier, Leiter der Stadtwerke, hält den Sachvortrag anhand der Beratungsunterlage und einer Präsentation.

Stadtrat Ebner führt aus, es handle sich um ein emotionales Thema. Man verfolge zwei zentrale Ziele: zum einen die laufenden Kosten langfristig zu senken, zum anderen das Risiko eines plötzlichen Stillstands zu vermeiden, da die bestehenden Freibäder in die Jahre gekommen seien. In den vergangenen Jahren habe sich die Stadt die notwendigen Sanierungen nicht leisten können. Ein zentrales Bad wäre für alle Ortsteile da. Er wolle die Engagierten ausdrücklich auf die große Verantwortung hinweisen. Ein Bad sei immer noch besser als gar kein Bad.

Stadtrat Dr. Siglinger äußert, Herr Weingärther, Leiter der Finanzverwaltung, habe die aktuelle Haushaltssituation der Stadt dargelegt. Man stehe vor Defiziten in Millionenhöhe und müsse deshalb zwingend an einer Konsolidierung des Haushalts arbeiten. Der Gemeinderat habe in einer dreitägigen Klausurtagung verschiedene Ansätze diskutiert. Für seine Fraktion erscheine das Konzept eines Kombibads als eine tragfähige Lösung, da damit die Betriebssicherheit auf Jahre hinaus gesichert sei. Eine Stadt wie Weinstadt ohne Bad sei nicht vorstellbar. An dem schlüssigen Konzept halte er daher fest. Freibäder seien über Generationen hinweg Mittelpunkt des örtlichen Lebens und trügen viele Erinnerungen in sich. Auch die Variante mit Bädlesvereinen könne eine gute Lösung darstellen. Die Konzepte müssten jedoch sorgfältig ausgearbeitet werden. Er sei gespannt auf die Vorschläge aus der Bürgerschaft.

Stadtrat Künkele führt aus, dass sich die Stadt in einer angespannten finanziellen Lage befindet. Man stehe vor großen Projekten, weshalb sämtliche Ausgaben sorgfältig geprüft werden müssten. Die Freibäder in Beutelsbach und Strümpfelbach seien marode; jedes Jahr bestehe das Risiko, sie wegen mangelnder Verkehrssicherheit schließen zu müssen. Als Gemeinderat trage man die Verantwortung für den gesamten Haushalt der Stadt. Daher könne die Entscheidung nicht ausschließlich auf emotionaler Grundlage getroffen werden.

Stadtrat Witzlinger führt aus, innerhalb seiner Fraktion gebe es unterschiedliche Ansichten. Grundlage der Planung für ein zentrales Bad sei der Verkauf der Freibadflächen in Beutelsbach und Strümpfelbach, wodurch sechs Millionen Euro erzielt werden sollten. Allerdings sei nicht sicher, ob dieser Betrag tatsächlich realisierbar sei – es handle sich um eine Planung, die bereits voraussetze, dass die Flächen erfolgreich verkauft würden. Er erinnere sich daran, dass man sich 2009 bereits einmal entzweit habe. Damals sei man nicht einig gewesen, ob ein Ersatzbad für das Cabrio gebaut werden solle. Über die Fraktionen hinweg habe es eine Teilung in Befürworter und Gegner gegeben. Das damalige Bürgerbegehren habe sich gegen ein Hallenbad ausgesprochen. Nun plane man ein großes Freibad. In ein Freibad fließe nicht nur Wasser, sondern auch erhebliche finanzielle Mittel. Der Kämmerer habe deutlich gemacht, dass sich die wirtschaftliche Situation nicht verbessern werde. In einer solchen Lage solle nun ein zentrales Freibad für sechs Millionen Euro entstehen. Die Vorgabe sei, dass mit dem Bau begonnen werde, sobald die Grundstücke verkauft seien. Viele Bürgerinnen und Bürger seien heute in großer Zahl erschienen, weil ihnen der Erhalt der Freibäder am Herzen liege. Bestandsbäder und Traditionsbäder seien ein wichtiger Teil des örtlichen Lebens und zeigten, welche Bedeutung diese Einrichtungen für die Menschen hätten. Angesichts der Haushaltslage könne man nicht einfach weitermachen wie bisher – es werde Einsparungen geben müssen. Zahlreiche Bürgerinnen und Bürger hätten bereits Ideen eingebracht, die innerhalb der CDU grundsätzlich auf große Bereitschaft stößen.

Diejenigen, die sich heute engagieren, müssten jedoch bis zum 15.09.2025 in der Lage sein, ein tragfähiges Konzept vorzulegen, das verantwortliches Handeln ermögliche. Der Betrieb eines Freibads sei schließlich mehr als der eines Gesangsvereins – insbesondere müsse die Sicherheit jederzeit gewährleistet sein. Die CDU wünsche allen Engagierten viel Erfolg, um mit großem persönlichem Einsatz die beiden Bäder erhalten zu können.

In der heutigen Sitzung wird kein Beschluss gefasst. Eine Entscheidung erfolgt zu einem späteren Zeitpunkt.

Oberbürgermeister Scharmann verweist abschließend nochmals auf den Bürgerdialog am 07.07.2025 um 18 Uhr in der Jahnhalle.

Stadträtin Dr. Rebmann verlässt den Sitzungssaal.

4. **1. Änderung Stellenplan 2025 der Stadtwerke Weinstadt BU Nr. 101/2025**
- Übernahme Bäderpersonal ab 01.09.2025
- Zusätzlicher Personalbedarf im neuen Hallenbad

Herr Meier, Leiter der Stadtwerke, hält den Sachvortrag anhand der Beratungsunterlage. Er verweist auf den geänderten Stellenplan, der der Beratungsunterlage als Anlage beigefügt ist.

Ergänzung Stellenplan Stadtwerke um Stellenübersicht Bäder ab September 2025

Funktion	EG	BesGr	VZÄ
Bäderleitung	1		1,00
Leitung Bäder	E09a		1,00
Fachkräfte	3		3,00
Stv. Leitung Bäder	E08		1,00
Fachkraft und Kursangebot	E08		1,00
Fachkraft	E06		1,00
Ausbildungsplatz			1,00
Rettungsschwimmer	2		2,00
Rettungsschwimmer	E03		1,00
Rettungsschwimmer	E03		1,00

Kasse	3	2,00
Kassenleitung	E04	1,00
Kasse	E03	0,30
Kasse	E03	0,70
 Reinigungskräfte	 5	 2,24
Vorarbeiter/in	E04	1,00
Reinigungskraft	E03	0,26
Reinigungskraft	E03	0,22
Reinigungskraft	E03	0,50
Reinigungskraft	E03	0,26
Anzahl Mitarbeiter	Summe VZÄ	14
		10,24

Schwarze Schrift = Festangestelltes Personal vorhanden

Rote Schrift = Personal soll zukünftig zusätzlich besetzt werden

Der Gemeinderat fasst einstimmig folgenden Beschluss:

1. Die Übernahme des vorhandenen Bäderpersonals wird formal mit Eröffnung des neuen Hallenbades vollzogen.
2. Dem beigefügten Stellenplan für den Bäderbereich ab 01.09.2025, wird zugestimmt.
3. Die Stadtwerke werden mit der Stellenbesetzung und Umsetzung beauftragt.
4. Die Stadtwerke werden beauftragt, für alle Stellen eine aktuelle Stellenbewertung erstellen zu lassen.

Stadträtin Dr. Rebmann kehrt in den Sitzungssaal zurück.

5. Bebauungsplan Sportarena und Freibad am Bildungszentrum
- Änderungsbeschluss für den Geltungsbereich des Bebauungsplanverfahrens "Sportarena" und Titeländerung zu "Sportarena und Freibad am Bildungszentrum" (Vorberatung)
- BU Nr. 090/2025

Herr Folk, Leiter des Stadtplanungsamts, hält den Sachvortrag anhand der Beratungsunterlage.

Stadtrat Dr. Siglinger führt aus, es sei nachvollziehbar und sinnvoll, die Verfahren zusammenzuführen. Ein besonders wichtiger Aspekt sei dabei jedoch das Mobilitätskonzept. An diesem Standort gebe es eine Ballung verschiedener Einrichtungen, wie sich auch beim Betrieb des SGCube zeige.

Man lege großen Wert darauf, dass alle Einrichtungen gut funktionieren könnten, ohne dass es zu einer Verlagerung des Verkehrs in die angrenzenden Wohngebiete komme. Für seine Fraktion habe dieser Punkt eine sehr große Bedeutung.

In der heutigen Sitzung wird kein Beschluss gefasst. Eine Entscheidung erfolgt zu einem späteren Zeitpunkt.

**6. Bebauungsplan Konversion Freibadareal Beutelsbach BU Nr. 098/2025
(Vorberatung)**

Auf einen Sachvortrag sowie auf eine Aussprache wird verzichtet.

In der Sitzung wird kein Beschluss gefasst. Eine Entscheidung erfolgt zu einem späteren Zeitpunkt.

**7. Bebauungsplan Konversion Freibadareal Strümpfelbach BU Nr. 099/2025
(Vorberatung)**

Auf einen Sachvortrag sowie auf eine Aussprache wird verzichtet.

In der Sitzung wird kein Beschluss gefasst. Eine Entscheidung erfolgt zu einem späteren Zeitpunkt.

**8. Beschluss über die Vermarktung der alten Rathäuser
Endersbach, Großheppach und Strümpfelbach
(Vorberatung)** BU Nr. 095/2025

Herr Heinisch, Leiter des Liegenschaftsamts, hält den Sachvortrag anhand der Beratungsunterlage.

Stadtrat Ebner führt aus, die Gebäude seien von außen schön anzusehen und müssten grundsätzlich erhalten bleiben. Eine Sanierung ohne eine konkrete Nutzungsperspektive halte er jedoch für nicht sinnvoll. Früher hätten die Gebäude als Verwaltungsgebäude gedient, heute seien sie dafür schlicht zu klein. Ein Haus ohne Nutzung verfalle unweigerlich. Aus seiner Sicht sei der Verkauf daher der richtige Weg, um den Erhalt langfristig zu sichern.

Stadtrat Dr. Siglinger ergänzt, seine Fraktion sehe das genauso. Die Gebäude hätten zwar eine große historische Bedeutung, was auch in der Bürgerfragestunde thematisiert worden sei. Allerdings habe die Bildung einer Gesamtstadt aus fünf Dörfern zur Folge gehabt, dass ein Großteil der Rathäuser nicht mehr genutzt werde. Wenn solche Gebäude keine funktionale Rolle mehr für die Stadt spielen, mache es angesichts der angespannten Finanzlage keinen Sinn, sie dauerhaft zu erhalten. Man habe über Jahre hinweg versucht, die Rathäuser zu sanieren, doch unter den derzeitigen Rahmenbedingungen sei dies kaum noch möglich. Seine Fraktion stehe daher voll hinter dem Beschlussvorschlag der Verwaltung.

Stadtrat Witzlinger erklärt, er könne dem Beschlussvorschlag in Bezug auf das Rathaus Strümpfelbach nicht zustimmen. Dieses sei einzigartig.

Stadtrat Bergmüller führt aus, dass die Gebäude erhebliche finanzielle Mittel und personelle Kapazitäten der Verwaltung beanspruchten. Als junger Gemeinderat finde er es grundsätzlich erstrebenswert, historische Gebäude zu bewahren. Gleichzeitig sehe er es kritisch, wenn dadurch andere wichtige Projekte behindert würden. Man müsse auch die zukünftige Entwicklung der Stadt im Blick behalten. Letztlich sei der Erhalt solcher Gebäude nur dann sinnvoll, wenn auch eine konkrete Nutzungsperspektive vorhanden sei.

In der heutigen Sitzung wird kein Beschluss gefasst. Eine Entscheidung erfolgt zu einem späteren Zeitpunkt.

- 9. Sanierung der Hindenburgstraße mit Kanalisations-, Wasserleitungs- und Straßenbauarbeiten, Neubau Leerohrinfrastruktur Glasfaser** BU Nr. 087/2025
- Baubeschluss
 - Zustimmung zu überplanmäßigen Auszahlungen
 - Vergabeermächtigung

Oberbürgermeister Scharmann verweist auf die Vorberatung in der öffentlichen Sitzung des Gemeinderats am 05.06.2025.

Auf einen Sachvortrag wird verzichtet.

Stadträtin Hubschneider begründet, warum sie dem Vorhaben nicht zustimmen werde. Eine Sanierung sei aus ihrer Sicht zwar unstrittig notwendig, jedoch lehne sie ausdrücklich die Verwendung von Kleinpflaster ab. Zwar sei ihr zugesichert worden, dass die Barrierefreiheit gewährleistet werde, dennoch habe sie sich vorgenommen, künftig keinem Vorhaben mit Kleinpflaster mehr zuzustimmen. Sie wolle vermeiden, dass hier erneut Probleme entstünden.

Stadtrat Ebner äußert, der lange Zeitraum der Maßnahme bedeute für den betroffenen Ort faktisch eine Zweiteilung und stelle eine erhebliche Einschränkung für die Gewerbetreibenden dar. Er regt an, die Gewerbetreibenden nicht nur im Rahmen von Veranstaltungen zu informieren, sondern sie aktiv zu ihren Bedürfnissen zu befragen und die Ergebnisse dem Gemeinderat vorzulegen. Es sei wichtig, hier alle mitzunehmen.

Oberbürgermeister Scharmann führt aus, die Durchführung der Maßnahme sei zwingend erforderlich. Man wolle als Stadt schauen, welche Erleichterungen oder Unterstützungsangebote man in diesem Zeitraum anbieten könne.

Stadtrat Dr. Siglinger ergänzt, beim Vor-Ort-Termin habe man bereits ausführlich über die einzelnen Bauabschnitte gesprochen. Er habe den Eindruck gewonnen, dass innerörtliche Umfahrungsmöglichkeiten vorgesehen und von der Stadtverwaltung auch kommuniziert würden. Dies sei kein Neuland, sondern Bestandteil der bisherigen Planungen.

Der Gemeinderat fasst sodann bei 21 Ja-Stimmen und 2 Gegenstimmen folgenden Beschluss:

- **Der Gemeinderat der Stadt Weinstadt stimmt dem aktuellen Entwurf des Büro Ricker + Rebmann aus Murrhardt zur Sanierung der Hindenburgstraße mit Kanalisations-, Wasserleitungs- und Straßenbauarbeiten, Neubau Leerohrinfrastruktur Glasfaser zu und erteilt den Baubeschluss.**
- **Der Gemeinderat der Stadt Weinstadt stimmt den überplanmäßigen Auszahlungen für die Sanierung der Hindenburgstraße in Höhe von brutto 390.000,00 Euro zu. Die überplanmäßigen Auszahlungen sind anhand des Ausschreibungsergebnisses im Jahr 2026 abzubilden und entsprechend zu erhöhen.**
- **Der Gemeinderat der Stadt Weinstadt beauftragt die Verwaltung, die Maßnahme auszuschreiben und ermächtigt die Verwaltung, die Maßnahme im Rahmen der Kostenberechnung vom Mai 2025 (Baukosten brutto 970.000,00 Euro) die Vergabe für das Gewerk Straßenbauarbeiten zu erteilen.**
Ebenso ermächtigt der Gemeinderat der Stadt Weinstadt den Eigenbetrieb Stadtentwässerung das Gewerk Entwässerungsarbeiten im Rahmen seines Wirtschaftsplans inklusive der Anpassung für das Jahr 2026 und der Kostenberechnung zu vergeben.

10. Vorbereitung des Jahresabschlusses 2024 **BU Nr. 091/2025**
- Zustimmung zur Bildung von Haushaltsübertragungen

Auf einen Sachvortrag sowie eine Aussprache wird verzichtet.

Der Gemeinderat fasst einstimmig folgenden Beschluss:

Den in der beigefügten Anlage zu Beratungsunterlage Nr. 091/2025 vorgeschlagenen Haushaltsübertragungen wird zugestimmt.

11.

Es sind keine Themen vorhanden.

ZUR BEURKUNDUNG

Weinstadt, den

Vorsitzender

Weinstadt, den

Gremiumsmitglied

Weinstadt, den

Gremiumsmitglied

Weinstadt, den

Schriftführerin